



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-1504
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Bianca Malguth
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 29.04.2019
GESCHÄFTSZ. 15-732/002 II#0027

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
BEZUG Vermittlung bei Anfrage „UVG - Inkasso - Kosten“ [#45346]

Sehr geehrter Herr 

zu Ihrer Bitte um Vermittlung bei Ihrem IFG-Antrag vom 17. Januar 2019 habe ich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) um Stellungnahme gebeten. Dieses teilte mir mit, dass Ihr Antrag nur teilweise beantwortet werden kann. Hinsichtlich der Frage zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) liegen dem Ministerium keine Daten vor, da diese in Personal- und Organisationshoheit der Länder und Kommunen sowie gemäß der Regelungen des jeweiligen Landeshaushaltsrechts erfolgt. Insofern soll ein teilweise belastender IFG-Bescheid ergehen, weshalb Ihre zustellfähige Anschrift angefragt wurde.

Unabhängig von der Frage, ob das Nichtvorhandensein von Informationen zwingend zu einem teilweise belastenden IFG-Bescheid führen muss, rege ich an, dass Sie Ihren Antrag gegenüber dem BMFSFJ hinsichtlich der Teilfrage zur Durchführung des UVG zurücknehmen, damit Ihnen der IFG-Bescheid an die von Ihnen benannte E-Mail Adresse übersandt werden kann und die Angabe einer zustellfähigen Anschrift entfällt.



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Malguth

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.